ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 10. Декабря 1854. № 110. Freitag, den 10. December 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow berichtet vom 26. Novbr. (8. Decbr.), daß seit dem 23. Novbr. bei Sewastopol keine Veränderung in unserer Lage gegen den Feind vorgegangen ist; das Feuer der Belagerungs-Batterieen war eben so schwach und unschädlich für uns, wie an den vorhergegangenen Tagen. Ein Ausfall, der am 23. Novbr. von unseren Freiwilligen ausgeführt wurde, nöthigte den Feind, die Arbeiten im Stich zu lassen, die er gegen die Bastion Nr. 3 begonnen, die von ihm gegrabenen Logements wurden unverzüglich verschüttet.

Am 24. Novbr. wurden von der Rhede bei Sewastopol zwei Dampfschiffe: „Wladimir", (Capitain 2. Ranges Butakow) und „Chersones" (Capitain-Lieutenant Rudnew) zu dem Zwecke ausgesandt, dem Französischen Dampfschiffe, das bei Sewastopol auf der Rhede vor Anker lag, Schaden zuzufügen. Dieses Unternehmen ist ziemlich erfolgreich ausgeführt worden: während das feindliche Dampfschiff sich beeilte, von einem anderen, ebenfalls Französischen Dampfschiffe gedeckt, sich zu entfernen, gelang es den Unsrigen, ihm mehrere Kanonenkugeln nachzusenden, wovon einige gerade in den Rumpf des Schiffes trafen. Ein Englisches großes dreimastiges Dampfschiff, welches während der Zeit herankam und die Unsrigen verfolgte, die auf dem Rückwege zur Rhede waren, gerieth unter das Feuer der Küstenbatterieen, welche ihm die Raa des großen Mastes herunterschlugen und den Radkasten beschädigten. Auf unserer Seite fand bei dieser Affaire weder ein Verlust an Leuten noch eine besondere Beschädigung der Fahrzeuge statt. (Russ. Inv.)

Das „Jour. de St. Pétersb." hat aus Moskau einen Brief in Englischer Sprache vom 25. Novbr. a. St. erhalten, dessen Verfasser sich der Redaction genannt hat. Wir geben die nachstehenden Uebersetzungen nach dem Französischen des „Jour. de St. Pétersb."

Mein Herr! Ich habe in Galignani's Messenger einen Artikel gelesen, der ein Gewebe von Lügen über die Krim und den Fürsten Woronzow enthält. Da diese falschen Angaben dem westlichen Europa beweisen sollten, daß in Rußland weder Gerechtigkeit noch öffentliche Ordnung existire, und daß dieses Land, als es unter den Russischen Scepter kam, von der Russischen Regierung arg tyrannisirt worden sei, so hielt ich es für angemessen, unter dem 15. Oct. (a. St.) dem Herausgeber des Englischen Blattes den hier beigefügten Brief einzusenden. Er hat ein Bruchstück daraus in dem Galignani's Messenger vom 24. Oct. (a. St.) einrücken lassen, hat aber für gut befunden, einen großen Theil des Briefes, worin das Benehmen der Alliirten besprochen wird, zu unterdrücken. Unter diesen Umständen werden Sie, mein Herr, die Güte haben, mir und Rußland Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem Sie in Ihrem geachteten Blatte meinen Brief in extenso veröffentlichen. Sie wollen gefälligst die Anfangsbuchstaben meines Namens und meine Addresse beifügen.

Ich bin ꝛc. G. T. B. Englischer Unterthan. Moskau, Haus Prochorow, auf den 3 Hügeln.

An den Herrn Herausgeber des „Galignanis Messenger."

Mein Herr! Ich habe mit großem Erstaunen in Ihrem Journal vom 25. Oct. einen Artikel gelesen, der die Nachricht brachte, daß der Fürst Woronzow den Befehl ertheilt hätte, auf seiner Besitzung Masandra in der Krim alle Tataren, welche sich Vergehen zu Schulden kommen ließen, zu tödten. Man könnte sich darauf beschränken, eine solche Behauptung einfach als lächerlich zu bezeichnen, wenn nicht tausend andere nicht minder fabelhafte Erzählungen über dieses Land im westlichen Europa verbreitet wären. Diejenigen aber, welche die Ehre haben, den Fürsten Woronzow zu kennen, wissen, daß er der wohlwollendste (kindesthearted) und liebenswürdigste Mann ist, den es geben kann, ein Mann, der einen ähnlichen Befehl niemals ertheilen, ja ich darf sagen, nicht einmal davon träumen konnte; wissen, daß Niemand dergleichen wagen konnte, in der Voraussetzung sich durch den Fürsten gedeckt zu sehen, und daß wenn ein solcher Befehl erlassen und in Folge davon ein Mord begangen worden wäre, der Fürst Woronzow oder wer immer der Urheber eines solchen Verbrechens war, dem Gesetze Rußlands so gut verfallen wäre, wie dies in Frankreich oder England der Fall sein würde. Thatsache ist nichts weiter, als das der über einem Vergehen ertappte Tatar lediglich die Weisung erhalten würde, die Besitzung zu verlassen, ganz wie man in anderen Ländern auch verfahren würde. — In demselben Artikel heißt es, daß die Tataren der Krim einer verworfenen und heruntergekommenen Race anzugehören scheinen „welche durch das eiserne Joch ihrer Moskovitischen Herren in diesen Zustand gerathen sei" oder etwas dergleichen. Ich

habe lange Zeit in der Krim gelebt, mein Herr, und kenne Land und Leute; die Gerechtigkeit zwingt mich, einer solchen Behauptung den formellsten Widerspruch entgegenzusetzen, und ich behaupte ohne alles Bedenken, daß die Tataren niemals unter irgend einem ihrer Chane einen so hohen Grad politischer Freiheit genossen haben, als unter der Russischen Regierung. Diese unstreitbare Thatsache wird jeder Ehrenmann, der etwas von der Sache versteht, bestätigen. Wahr ist nur das, mein Herr, daß die Tataren ein unüberlegtes, faules, indolentes Volk sind, dem die Russen Sinn für Handel und Ackerbau beizubringen gesucht haben; allein wiederholte Bemühungen blieben ohne Erfolg und man war genöthigt, sie ihren Gewohnheiten zu überlassen, die darin bestehen, in schläfriger Sorglosigkeit in ihren Dörfern zu leben und ihren Widerwillen gegen jede Anstrengung nur im äußersten Nothfalle zu überwinden. Mit einem Wort, den Tschubuk zu rauchen, in Türkischer Stellung zu ruhen und zu plaudern, das sind ihre Beschäftigungen und Vergnügungen zugleich. Sie haben ihre eigenen Mollahs und ihre Dorfobrigkeiten, welche an der Spitze ihrer inneren Verwaltung stehen, und das Russische Gouvernement mischt sich nicht in ihre Angelegenheiten, so lange sie nicht dem Strafcodex zuwiderhandeln. Da ich einmal von der Krim spreche, so will ich beiläufig erwähnen, daß hier große Aufregung herrscht in Folge des umlaufenden Gerüchts, daß die Soldateska der alliirten Armeen viel muthwillige Verwüstung (much wanton devastation) auf der Südküste der Halbinsel angerichtet hat. Im westlichen Europa brüsten wir uns mit einer Stufe von Civilisation, vor welcher wir uns sträuben anzuerkennen, daß selbst die höheren Klassen in Rußland sie erreicht haben sollten. Es war also die Pflicht der Anglo-Franzosen, das Beispiel dieser Civilisation zu geben, die wir so laut verkündigen. Aber noch mehr, zehnmal mehr war es die Pflicht der Englischen Soldaten und Offiziere, solche Perlen von Schönheit wie Livadia, Orianda und Alupka zu schützen, aus dem Grunde, weil eine Menge ihrer Landsleute, unter denen auch ich, die Gastfreundschaft und die entgegenkommende Artigkeit der edlen und erlauchten Besitzer dieser Schlösser genossen hatten. Glauben Sie, mein Herr, Alle, die jene herrlichen Landsitze gesehen und ihre Annehmlichkeiten genossen haben, können nur das tiefste Bedauern darüber empfinden, daß es einer zügellosen Soldateska erlaubt gewesen ist, Schönheiten zu zerstören, welche den Naturfreund mit Bewunderung erfüllen mußten.

Der in Rede stehende Artikel Ihres Journals fügt hinzu, daß es schwer ist, ähnliche Plünderungen im Heere zu verhüten. Seine Herrlichkeit der Herzog von Wellington wußte solchen Ausschreitungen in der Iberischen Halbinsel sehr rasch ein Ziel zu setzen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß einige Benehmungen zwischen den Ober-Commandirenden der verbündeten Armeen in der Krim und ihren Großprofossen (provost-marshals) einem solchen Benehmen, das ohne den Kriegszweck zu fördern, beide Nationen in hohem Grade entehrt, bald hätten ein Ende machen können.

Nachrichten aus Kamtschatka.

Der Kriegs-Gouverneur von Kamtschatka, Contre-Admiral Sawoiko, berichtet über die glückliche Abwehr eines im August d. J. unternommenen Angriffs der Anglo-Franzosen auf den Hafen Petropawlowsk.

In der Mitte des Monats Juli erhielt man in Kamtschatka die ersten Nachrichten von dem Bruche Rußlands mit England und Frankreich, und sofort wurden Zurüstungen getroffen, um die Stadt gegen einen etwaigen Angriff der feindlichen im Ost-Ocean kreuzenden Schiffe in Vertheidigungszustand zu setzen. Zu diesem Ende wurde die im Hafen befindliche Fregatte „Aurora", so wie das Transportschiff „Dwina" in der Bucht von Petropawlowsk an einem passenden Orte aufgestellt. Am Ufer wurden sieben Erdbatterieen errichtet.

Außer den Matrosen und einem nicht zahlreichen Commando Soldaten wurden die Civil-Beamten und einige von den Einwohnern bewaffnet.

Am 17. August lief das Engl. Dampfschiff „Viago" unter Admiralsflagge in die Bucht von Awatscha ein, um die Oertlichkeit zu recognosciren, und am 18. desselben Monats stießen zu diesem Dampfer noch 5 Fahrzeuge: die Englischen Fregatten „President" (52 Kanonen) und „Peak" (44 Kanonen) und die Französischen Fregatten „La Forte" (60 Kanonen) und „Euridice" (82 Kanonen) nebst der Brigg „Obligado".

Am 19. August schickte der Feind eine Schaluppe aus, um Messungen vorzunehmen, und warf einige Bomben, am 20. aber schickte er sich zum ernstlichen Kampfe an. Sich dem Ufer nähernd, eröffnete er ein starkes Feuer, vorzüglich gegen die Batterie Nr. 1 (Commandeur: Lieutenant Gawrilow) und Nr. 4 (Commandeur: Midshipmann Popow), welche mit ihren 8 Geschützen das Feuer der 80 feindlichen Geschütze erwiederten. Der Lieutenant Gawrilow wurde bald verwundet; an seine Stelle trat der Secondlieutenant Gubarew. Bald war die Bedienung der Batterie Nr. 1 zum größten Theil verwundet, und die Geschütze demontirt; die übriggebliebenen Leute wurden auf die Batterie Nr. 2 übergeführt. Darauf setzte der Feind 600 Mann gegen die Batterie Nr. 4 an's Land, auf welche der Midshipman Popow nur 3 Geschütze, 1 Gardemarine und 28 Mann hatte. Popow vernagelte seine Geschütze und zog sich auf die Batterie Nr. 2 zurück. Die so gesammelte Schaar unserer Matrosen bemerkte jetzt Verwirrung in den feindlichen Reihen, stürzte vor und warf die Franzosen, die nach ihren Schaluppen flüchteten und in der größten Unordnung vom Ufer stießen.

Inzwischen hatte sich das feindliche Dampfschiff zwei Mal der Fregatte „Aurora" gegenüber aufgestellt und Bomben geworfen; aber die wohlgezielten Schüsse unserer Fregatte zwangen die Gegner beide Male zum Rückzuge. Da wandte sich das gesammte Feuer der drei feindlichen Fregatten und des Dampfers gegen die Batterie Nr. 2, welche der Lieutenant Fürst Maxutow 3. commandirte. Ueber 8 Stunden lang hielten unsere 11 Geschütze das Feuer der 80 feindlichen

aus. Der Fürst Maxutow traf seine Anordnungen so kaltblütig, wie wenn es ein Exercitium wäre. Einige Ruderböte näherten sich auch der Batterie Nr. 3, aber eins derselben wurde in Grund geschossen und die übrigen entfernten sich. Die Nacht setzte dem Kampfe ein Ziel.

Die dem Feinde zugefügten Beschädigungen mußten sehr bedeutend sein, da er drei Tage brauchte, um seine Schiffe auszubessern. Während dieser Zeit wurden auch unsererseits die Batterieen renovirt. Am 24. August begann der Kampf von Neuem. Der Englische Dampfer brachte die feindlichen Fregatten näher an's Ufer, postirte sie gegenüber den Batterieen Nr. 3 und Nr. 7, auf welchen der Lieutenant Fürst Maxutow 2. und der Capitain-Lieutenant Korallow das Commando führten. Bald wurden die Commandeurs beider Batterieen verwundet, die Geschütze demontirt und die Laffetten mit Erde überschüttet. Da unternahm der Feind abermals eine Landung: ein Detachement von 650 Mann drang auf den Nikolskischen Berg vor, auf der Nordseite der Stadt gegen die Batterie Nr. 6 (Lieutenant Gesechus). Zwei Mal warf sich der Feind auf diese Batterie, wurde aber mit Kartätschen zurückgewiesen. Inzwischen machten einige Matrosen-Abtheilungen unter der Führung des Lieutenants Ankudinow, des Midshipman Moshaiski, des Lieutenants Koschelew, des Fähnrichs Shilkin, des Lieutenants Pilkin und des Midshipman Fessun, im Ganzen 347 Mann einen Bayonnettangriff auf den Feind. Der Feind hielt dem Anlauf nicht Stand; trotz der Tapferkeit ihrer Offiziere flohen unsere Widersacher in Unordnung, den Rücken des Nikolskischen Berges entlang, gerade den Klüften zu und warfen Gewehre und Fahne weg. Ein Theil der Leute wurde von dem steilen Abhange hinuntergeschleudert und kam um, der andere erreichte die Schaluppen, verfolgt von unseren Flintenschüssen.

Am 25. und 26. August begrub der Feind in der Bucht von Tara seine Todten und besserte seine Beschädigungen aus; am 27. ging er in See. Sein Verlust beträgt außer den auf den Schiffen Getödteten und Verwundeten ungefähr 300 Mann. Unter den Getödteten wurden 4 Offiziere am Ufer gefunden; gefangen genommen wurden 4 Mann.

Von unserer Seite war der Verlust an Todten: 37 Mann; an Verwundeten: 3 Offiziere und 75 Mann, im Ganzen 115. Fürst Maxutow 2. wurde tödtlich verwundet. Die Beschädigungen unserer Flotte sind unbedeutend. In der Stadt braunte das Fischmagazin ab, von den Kugeln wurden 8 Häuser und noch 5 andere Gebäude beschädigt. (D. St. P. Z.)

Riga, 8. December. Vorgestern, am Namensfeste Sr. Majestät des Herrn und Kaisers, beging Riga's Bürgerschaft großer Gilde ein schönes und erhebendes Doppelfest. Zuerst das Fest des ununterbrochenen 500-jährigen Bestehens der Schragen (Verfassung und Verordnungen) der Corporation großer Gilde. Gleichzeitig wurde das Richtfest des Neubaus des großen Gildenhauses gefeiert, zum Zeichen, daß der Bau jetzt überdacht sei. Nachdem sich die Glieder großer Gilde und die zur Feier eingeladene hohe Geistlichkeit und höchsten Autoritäten des Landes und der Stadt im Saale der St. Johannisgilde eingefunden hatten, erschien nach 2 Uhr Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur Fürst Suworow und bestieg, gefolgt von der Versammlung, die höchste Höhe des Baues, wo Alle, die thätig-praktischen Antheil am Werk gehabt hatten, in Gruppen aufgestellt waren.

Unter jubelndem Hurrah wurde auf das gegebene Zeichen die Krone auf die Höhe des Mastes aufgezogen und der Zimmerpolir Frauenstein hielt gemäß uraltem Gebrauche die Giebelrede. Sie sprach in Versen zuerst den Dank gegen Gott aus, dessen Schutz und Huld den Bau bis hierher behütet und gefördert habe, gedachte der alten Zeit und des Rechtes der neuen gegenüber der alten; dann fuhr sie fort mit dem Wunsche, daß Riga, des neuen Schmuckes sich erfreuend, sich dankbar möge vor Ruthenia's Stern neigen und brachte ein dreifaches Hoch dem Kaiser unserem Herrn. Donnernd trugen den Gruß Trompeten und Pauken und das jubelnde Hurrah in die Lüfte, worauf die Nationalhymne feierlich erklang. Es folgte der zweite Jubelgruß an das Erhabene Kaiserhaus und den Erhabenen Sohn. Daran schlossen sich Heilswünsche und Worte der Verehrung und des Dankes für Seine Durchlaucht den Herrn General-Gouverneur, der mit unermüdeter Treue der Förderung des Baues seine Blicke nie entzogen, für die Vorgesetzten Riga's, die Baucommission, für den Aeltermann, unter dessen thatkräftigem Walten der Bau die jetzige Gestalt gewann, für Riga's Kaufmannschaft der großen Gilde, den Schöpfer des Bauplanes (Hrn. Architect Beyne in St. Petersburg), für den braven Architecten (Herrn H. Scheel) der jene Pläne practisch durchgeführt und im Neubau den Saal des alten Gebäudes erhalten, für die wackern Maurer- und Zimmermeister, für den Mauerpolir und alle biedern Handwerksleute. Zu jedem Segenswunsch leerte der Redner nach alter Weise ein volles Glas und warf es dann in die Luft. Nach dem Schluß der Rede wurde unser altes Ja und Amenlied: „Nun danket alle Gott" unter Musikbegleitung gesungen, worauf nach Vollziehung einiger scherzhaften Handwerksgebräuche zu Ehren anwesender Notabilitäten die Anwesenden den Bau verließen und sich zu einem Dejeuner dinatoire im Saale der St. Johannisgilde versammelten.

Hier wurde der andere Theil des Festes, das im Wesentlichen unveränderte 500-jährige Bestehen der Schragen großer Gilde, durch Festgesänge und sinnige Toastsprüche hervorgehoben. Zuerst nahm der Aeltermann Herr Joh. Andreas Lemcke das Wort und begann damit: „daß der heutige Tag, von Millionen treuer Unterthanen freudig begrüßt, dem Bürgerfeste erhöhte Weihe gebe. Eingedenk der im vorigen Jahre stattgehabten Feier des 500-jährigen Besitzes des alten Gildenhauses, dessen bis jetzt erweiterter Umbau heut mit frischer Krone geziert ward, sind wir jetzt zuerst zum Dank gegen Gott, veranlaßt, der uns so weit geholfen hat.

Aber in weit umfassenden Sinne wichtig sei das heutige Fest des 500-jährigen Bestehens unserer Gilde-Schragen oder Gilde-Verordnungen, welche im Jahre 1354 emanirt sind und die ersten geschriebenen Verordnungen des Lebens unserer Gilden-Corporation bilden, deren erster Anfang sich in das Dunkel des Mittelalters verliert. Sie haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, denn es giebt Ideen, die nie veralten können, und auf alle Zeiten und Verhältnisse passen, weil in ihnen der Geist der Eintracht und des Gemeinsinns lebt. Dieser Geist des ächten Bürgersinns, der sich in den Schragen ausspricht, war der gute fruchtbringende Saame einer ehrwürdigen Vergangenheit, die, reich an patriotischen Opfern der Liebe und des Gemeinsinns, noch gegenwärtig nach Jahrhunderten segensreich fortwirkt.

Fünf Jahrhunderte und der zum größten Theil geschehene Uebergang in den durch Allerhöchste Huld bestätigten Codex für die Ostseeprovinzen bestätigen den Werth dieser alten Verordnungen. Der Rückblick in die Vergangenheit führt unserm Geist auf's Neue vor alle Segnungen und das dauernde Glück, daß wir unter Rußlands glorreichem Scepter in einem Zeitraum von 144 Jahren in so reichem Maße genossen, und fordert uns auf, uns dankbar bewußt zu werden der Segnungen des Friedens während dieses Zeitraums, und des Frohgefühls des Glückes, das wir als ein Erbtheil von unsern Vätern überkommen haben. Die Huld des Monarchen schützte unsere Verfassung, mehrte den Wohlstand der Bürger und unsere Stadt erblühte durch Handel und Gewerbe zu immer größerer Bedeutsamkeit im großen Reiche, daß die Schwingen von Rußlands mächtigem Aar beschützt. Mögen diese Segnungen, welche die mächtigen Herrscher Rußlands den Vätern gewährten, uns und unsern Enkeln bleiben bis in die fernsten Zeiten."

Der Redner schloß mit dem Hoch auf Se. Maj. den Herrn und Kaiser, das mit erneuertem donnernden Jubel begrüßt wurde und in der Nationalhymne fortklang. Es folgten nun, vom Aelterman ausgebracht, die Gesundheiten auf Ihre Maj. die Kaiserin, auf Se. K. H. den Thronfolger und das ganze hohe Kaiserhaus, auf das Wohl unsers Herrn General-Gouverneurs Fürsten Suworow und das Wohl sämmtlicher Autoritäten des Landgebietes und der Stadt.

Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur nahm darauf das Wort und sprach sich mit Innigkeit über die treue Gesinnung der großen Gilde aus, auf das Wohl der großen Gilde, der Aeltestenbank und des Aeltermanns das Glas erhebend, und als Letzterer ihm dafür bewegten Herzens gedankt hatte, fügten Se. Durchlaucht noch die Worte hinzu: Möge die große Gilde in den nächsten 500 Jahren das bleiben, was sie die verflossenen 500 Jahre gewesen ist.

Hierauf nahm der Herr Landmarschall von Livland Herr von Stein das Wort und sagte: daß in früheren dunklern Zeiten Land und Stadt oft feindliche Gegensätze gebildet hätten. Dieser Standpunkt sei, Gott sei Dank, jetzt von einer lichtvollern Zeit überwunden. Land und Stadt hätten heut dieselben Interessen und diese könnten nur gefunden werden in der vereinten Treue gegen das Vaterland und in der gleichen Gesinnung gegen sein Erhabenes Kaiserhaus. Er bringe somit die Gesundheit aus auf's Wohl der Stadt Riga. Hr. Aeltermann Lemcke erwiderte: das Wohl der Stadt ist identisch mit dem Wohl des ganzen großen Vaterlandes, darum erheben wir jetzt das Glas auf den Ruhm und Sieg der Russischen Waffen und daß sie bald alle Feinde des Thrones und des Vaterlandes zu Boden werfen.

Der Klang der Trompeten und Pauken verschwand unter dem donnernden Hurrah aller Anwesenden nach diesen Worten. Nach mehren andern Toasten entfernten sich die höchsten Autoritäten, und die übrige Versammlung ließ die Festfreude unter heitern Gesängen und Gesprächen noch lange fortklingen.

Zur Feier des Tages wurden aus den Fonds der großen Gilde sämmtlichen Armen der hiesigen Armenanstalten gespeist und mit milden Geldgaben erfreut. Die sämmtlichen hier stehenden Untermilitairs, nahe an 8000, erhielten Jeder ein Pfund Fleisch, eine Ration Branntwein und ein Weißbrod. (Rig. Ztg.)

Redacteur Kolbe.

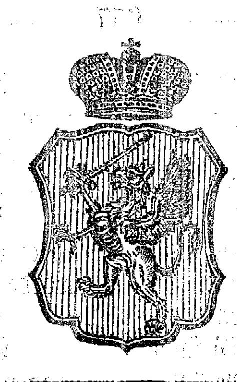
Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. December 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1797. Recd Werro d. 15 Decbr 1854

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 110. Пятница, 10. Декабря. Freitag, den 10. December 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden nachstehende von dem Herrn Minister des Innern zur Richtschnur für die Zukunft gegebene bei Vorstellungen durch Feuerschäden gelitten habender Personen zu Geldunterstützungen zu beobachtende Regeln hierdurch zur allgemeinen Nachachtung gebracht, als:

1) Geldunterstützungen in Folge von Feuerschäden können überhaupt nur für solche Personen bewilligt werden, welche deren wirklich und dringend benöthigt sind;

2) In jedem Falle können Vorstellungen wegen Bewilligung solcher Unterstützungen an Personen geistlichen Standes, sowie an Bauern, dem Ministerio nicht gemacht werden; denn eine den Erstern zu bewilligende Unterstützung hängt auf Grund der Art. 96 — 105 des Swod, Bd. XII Brand-Ordnung von der geistlichen Obrigkeit ab; die Unterstützung der letzteren aber liege entweder den Besitzern oder den Ressorts ob, denen die Bauern gehören auf Grund desselben Ustavs Art. 92 — 95 und 106 — 115.

3) Für Personen welche nur ihr unbewegliches oder ihr unbewegliches und bewegliches Vermögen zugleich verloren haben, können nur Vorschüsse im Betrage von einem Drittel des am unbeweglichen nicht versicherten Vermögen erlittenen Schadens erbeten werden und sind sie alsdann verbunden, nach Ablauf der ersten 2 oder 3 Freijahre diese Vorschüsse in den darauf folgenden 8, aber nicht mehr als 12, Jahren in jährlichen gleichen Quoten mit 5 % Zinsen, auch für die Freijahre gerechnet, zurückzuzahlen. Hierbei muß ausführlich angegeben werden, von wem die Vorschüsse ausgereicht werden sollen, ob auf ein Mal oder beim Aufführen eines jeden Gebäudes besonders, gegen welche Sicherheit u. s. w.

4) Für Personen welche nur an ihrem beweglichen, nicht versicherten Vermögen Schaden erlitten haben, können nur, nicht rückzahlbare Geldunterstützungen die den 10. Theil des Schadens nicht übersteigen, erbeten werden.

5) Den Vorstellungen wegen Unterstützungen müssen in jedem Falle, namentliche Verzeichnisse über diejenigen Personen angeschlossen werden, welchen sie bewilligt werden sollen, mit der Angabe a) des Standes, Namens, Familien- oder Zunamens einer jeden Person; b) die Zahl der Personen in einer Familie; c) die Größe des durch die Feuersbrunst erlittenen Schadens, und zwar des an nichtversichertem, unbeweglichem und an beweglichem Vermögen erlittenen, besonders, und d) der Summe, welche als Unterstützung bewilligt werden soll, und zwar der nichtrückzahlbaren, und der als Vorschuß bewilligten. Wenn in einer und derselben Vorstellung Unterstützungen der einen und der andern Art nachgesucht werden, so müssen in dem namentlichen Verzeichnisse zuerst die Personen, für welche Vorschüsse und danach diejenigen für welche nicht rückzahlbare Unterstützungen bewilligt werden sollen, genannt werden, dabei muß jeder der beiden Theile des Verzeichnisses besonders nummerirt sein und besondere Summen haben. Wenn übrigens die Vorstellung über wenige (1 bis 5) Personen gemacht wird, so braucht kein Verzeichniß ange-

schlossen zu werden; alle gedachten Auskünfte müssen jedoch in der Vorstellung selbst über jede Person besonders angegeben werden.

6) Wenn wegen irgend welcher besonderer Umstände es für nothwendig erachtet werde, für alle oder für mehrere Personen einige, wenn auch noch so unbedeutende Abweichungen von den gedachten Regeln zuzulassen, so müssen in den Vorstellungen mit aller Ausführlichkeit die Gründe angegeben werden, welche dergleichen Abweichungen erheischen, zugleich hat das Ministerium es für seine Pflicht gehalten, darauf aufmerksam zu machen, daß künftig alle ohne Berücksichtigung der dargelegten Regeln gemachten Vorstellungen mit einer Aufschrift werden zurückgesandt werden; in besonders wichtigen Fällen aber, wenn die Bewilligung von Unterstützungen für Abgebrannte unfehlbar nothwendig wird wegen nicht gehöriger Vorstellungen aber nicht weiter betrieben werden kann, ohne ergänzende Erklärungen einzuverlangen — so werden dergleichen Erklärungen per Estafette für Rechnung der Schuldigen eingefordert werden. Nr. 6991.

* * *

Der dem Postcommissairen der Station Kuikatz bei Gelegenheit der Reise Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Großfürsten Michail Nikolajewitsch ertheilte Jerlik sub Nr. 8730. zum Empfange von 12 Rbl. 25 Kop. S. aus der Dörptschen Kreisrentei ist abhanden gekommen.

Nachdem in Folge dessen dem genannten Postcommissairen ein Duplicat dieser Jerliks ausgereicht worden, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Stadt- und Land-Polizeien die Weisung ertheilt, den erwähnten Jerlik welcher nunmehr keine Giltigkeit hat, im Auffindungsfalle dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen. Nr. 12955.

* * *

Von einigen Einwohnern der Stadt Dorpat ist der Ertrag, einer von ihnen gegebenen theatralischen Vorstellung im Betrage von 52 Rbl. 40 Kop. zum Besten der in der Krim verwundeten Krieger dargebracht worden. Nach Kenntnißnahme hievon haben Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Gebern für diese Darbringung zu danken und das Geld dem Oberkommandirenden der in der Krim sich befindenden Land- und Marine-Truppen zu übersenden. Nr. 12945.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß dem Besitzer des Gutes Päraser im Pernauschen Kreise die Abhaltung eines Flachsmarktes am 5. December eines jeden Jahres diesseits concedirt worden ist. Nr. 6993.

* * *

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen-Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß mit Genehmigung Sr. Durchlaucht, des Herrn General-Gouverneurs, die Pernausche Kreisrentei von Fellin nach Pernau, und die Arensburgsche von Fellin nach Arensburg zurückverlegt worden. Nr. 6007.

Публичная Продажа имуществъ.

На выручку присужденныхъ рѣшеніемъ Витебской Палаты Гражданскаго Суда, 15. Августа 1849 г. состоявшимся, съ помѣщака **Поручика Николая Иванова Драшковскаго** для дворянъ Дроздовичей 747 руб. 81 к., а также за иски другихъ лицъ, по журналу Губернскаго Правленія 11. Октября 1854 года, назначается публичную продажу имѣніе его, Драшковскаго, прозываемое Дворище, состоящее во Полоцкомъ уѣздѣ въ 3. Станѣ состоящее изъ Фольварка Дворищъ и деревня Дворной. Въ имѣніи Дворище по описи, составленой 14. Іюля 1853 г., находятся господскія хозяйственныя строенія: господскій деревянный домъ на каменномъ Фундаментѣ, крытый гонтомъ, длиною 10, шириною $6^1/_2$ саж., на верху дома мезонинъ съ двумя балконами, на срединѣ кровли дома небольшая башенка съ четырьмя стеклянными окошками, деревянный Флигель длиною 9, шириною 4 саж., крытый дранью, кухня ветхая деревянная длиною 10, шириною $3^1/_2$ саж., крытая дранью, сарай ветхій пустой на каменномъ Фундаментѣ соедененный съ воловою мельницею, длиною $9^1/_2$ шир. 6 саж., крытый дранью, амбаръ, подвалъ и навѣсъ длиною 9, шир. $3^1/_2$ саж., крытый дранью, новое деревянное строеніе, заключающееся въ двухъ изрубахъ безъ оконъ, пола и потолка, крытое дранью каждый изрубъ въ длину и ширину по $3^1/_2$ с., овинъ съ

двумя реями, длиною 19, шириною 4 с., крытый дранью, скотный дворъ, сарай деревянный для складки хлѣба длиною 6, шириною 3 саж., крытый дранью, два деревянныхъ амбара, крытыхъ дранью, длиною одинъ 25, шириною 4½ саж., для складки сѣна, а другой длиною 26, шириною 4 саж., для складки хлѣба, деревянная баня длиною 3½, шириною 3 саж., крытая дранью, винокуренный заводъ деревянный ветхій на каменномъ Фундаментѣ, длиною 6½, шириною 5½ саж., крытый досками, кузнеца деревянная новая длиною 2, шириною 2 саж., крытыя дранью, Фруктовый садъ длиною 49, шириною 60 саж., въ немъ 59 яблонъ молодыхъ простыхъ, 12 кустарниковъ малины, 40 кустарниковъ красной смородины, цвѣтникъ, 3 улья пчелъ и овощный огородъ, 2 карчмы прозываемыя Дворище и Рудня, ветхая деревянная церковъ съ священникомъ и причтомъ, пять озеръ: Гмашино, Полонецъ, Должно, Кривое и Близнеты или Глушаки. Скота въ имѣніи Дворищахъ находится: быковъ 10, коровъ дойныхъ 27, изъ коихъ 7 принадлежатъ дворовымъ людямъ, 3 яловки, 9 телокъ, изъ коихъ 2 принадлежатъ дворовымъ людямъ, 20 овецъ, 2 барана и 4 старыя рабочія кобылицы. Въ имѣніи Дворище поступаетъ въ продажу земли 785 десятинъ, крестьянъ въ этомъ имѣніи дворовыхъ по послѣдн. ревиз. и наличныхъ муж. пола 7, жен. 6 и въ деревнѣ ревизскихъ муж. пола 53, жен. 44, а наличныхъ муж. 49, жен. 51. Повинность они отбываютъ владельцу работою въ натурѣ по 3 дня въ недѣлю. Описанное имѣніе находится на разстояніи отъ судоходной рѣки Двины въ 50 вер., отъ рѣки Дризы въ 6 верстахъ, отъ уѣздныхъ городовъ: Полоцка въ 50, Невеля 59 и Себежа 80 верстахъ сбытъ крестьянскихъ произведеній бываетъ въ городѣ Полоцкѣ. На имѣніи Дворище показано долговъ казенныхъ: кредитнымъ установленіямъ, податной и ссудной недоимокъ и другихъ разнаго рода взысканій болѣе 13,227 р. 6½ коп. и частныхъ, кромѣ иска Дроздовичей 3306 р. 62 к. с., имѣніе Дворище оцѣнено по 10. лѣтней сложности годоваго дохода въ 7839 руб. с., на продажу онаго въ Присутствіи Губернскаго Правленія опредѣленъ срокъ торга 21. Февраля будущаго 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня. Посему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ къ симъ торгамъ, присовокупляя къ тому, что всякій, по желанію, можетъ видѣтъ относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись вовсе время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе это, до истеченія восьми дней послѣ переторжки. Октября 23. дня 1854 года. 1

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe, als Waisengericht, der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden Alle und Jede welche an den Nachlaß der weiland Kaufmannswittwe Anna Christine Leppe geb. Papken irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. Mai 1855, bei Strafe der Abweisung, bei dem Rathe oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrer Forderungen beizubringen, widrigenfalls selbige, nach Ablauf solcher festgesetzten Frist, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen. 1

Den 9. November 1854. Nr. 1543.

Bekanntmachungen.

Diejenigen welche die Lieferung von 2559 Pud 10 ℔ Roggenmehl und 264 Pud 30 ℔ Grütze für das Rigasche Polizei- und Brand-Commando, gleich wie von 1946 Pud 27 ℔ Heu und 121 Tschetwert 2 Tschetwerik 3 Garnitz Hafer für die Pferde des Brand-Commandos, — beides für die Monate Januar, Februar, März und April des Jahres 1855 — übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, — an den auf den 14. 16. und 21. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr vormittags ihre desfallsigen Forderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, — vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stel-

lung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegio zu melden. 3
Den 9. December 1854. Nr. 804.

Желающіе принять на себя поставку 2559 пуд. 10 ℔ ржаной муки и 264 пуд. 30 ℔ крупы для Рижской Полицейской и Пожарныхъ Коммандъ, равно и 1946 пуд. 27 ℔ сѣна и 121 четверта 2 четверика 3 гар. овса для лошадей Пожарной Командъ, — обоихъ предметовъ за Январь, Февраль, Мартъ и Апрѣль, мѣсяцы 1855 года, вызываются симъ къ производимымъ 14. 16. и 21. Декабря с. г. торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія цѣнъ своихъ чрезъ письменныя объявленія въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію заранѣе же имѣють они являться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 3
9. Секабря 1854. № 804.

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Montag am 13. und Dienstag am 14. December d. J. Abends 6 Uhr, die zum Besten der Anstalt für verwahrlosete Kinder auf Pleskodahl, dargebrachten Geschenke, im Saale der kleinen Gilde, öffentlich versteigert werden.
Den 8. December 1854.

* * *

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Mittwoch am 15. December d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Nachlaß-Effecten, als: Kommoden von mahagoni und polirtem Holze, Tische, Schränke, Stühle, ferner Kleider, Wäsche, Bettzeug und mehrere andere brauchbare Sachen, im St. Georgen-Hospital, öffentlich versteigert werden.
Den 10. December 1854.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Dienstbotenbuch der zum Bürger-Oklad der Stadt Riga verzeichneten Elisabeth Indricksohn sub Nr. 2939.

Angekommene Fremde:

Den 10. December 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. d. Pahlen, Hr. Assessor v. Brummer, HH. E. R. und A. v. Transehe, Hr. Graf Dunten, Hr. Baron Grotthuß, aus Livland.

Stadt London. Hr. Lieutenant Lindberg, aus Fellin; Hr. Garf Kaiserling, aus Kurland; Hr. Rudolph Schmidt, aus Mitau; Hr. C. D. Schneider, aus Reval.

Kings-Arms. Hr. dimitt. Rittmeister Baron Grotthus, aus Mitau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Friedrich Wilhelm Reppun, Paul Johann Held, Heinrich Joachim Carl Bahlck, Johann Grün, Anna Wainowsky, Schlossergeselle Adolph Jürgensohn, Johann Joseph Kielewitz, Helena Elisabeth Bersing, Hr. Eugen von Bergmann, Agafia Wassiljewa Belew, Wittwe Anna Romanowskaja, Anton Felix Gerlach, Reinhold Michelsohn, Tatjana Andrejewa, Edelmann Franz Stanislaw Wojewodsky, Mitrofan Stepanow Martinow, Iwan Newstrujew, Ebräer Israel Jankel Israelowitsch Hurwitsch, Ustinja Awdotja Kaschinowa, Jacob Kaspar Oschatz, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt ein **Blatt Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung sub NN. 269 — 275** für sämmtliche Behörden, Land-Kirchspiele und Gutsverwaltungen Livlands.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**